



STAND FEBRUAR 2014

Leitfaden zur Bachelorarbeit und -prüfung

Voraussetzungen zur Zulassung

Die grundlegenden Bestimmungen zu den Bachelorprüfungen für den Bachelor Studiengang (PSTO 2010) sind in der Prüfungs- und Studienordnung in §14, § 15 und §24 vom 20.10.2010 vorgegeben. Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt eine erfolgreiche Teilnahme an Modulen P 1 bis P 11 voraus (s. dazu die Anlage 2 der Prüfungsordnung, Spalte 7). Das Nebenfach ist von dieser Regelung nicht betroffen.

Bestellung der Prüfer

Der Prüfungsausschuss verpflichtet gemäß §14 Abs. 3 und §24 Abs. 3 der Prüfungsordnung alle Professoren und Professorinnen zu Prüfern für die Bachelorarbeit und die Disputation.

Als Beisitzerinnen und Beisitzer der mündlichen Abschlussprüfung (Disputation) werden alle Geographinnen und Geographen des Departments, die einen Arbeitsvertrag mit der LMU München haben, bestellt.

Zeitlicher Ablauf im SS/WS – Bachelorarbeit (variiert je nach Vorlesungszeit des Semesters)

Ende Februar

Bekanntgabe von Themenbereichen auf der Homepage.

März: Bewerbung für Sommer- und Wintersemester

Die Online Bewerbung zur Wahl des Betreuers anhand der Themenbereiche erfolgt durch die Studierenden im März (genaue Termine siehe Homepage). Die 1. und 2. Priorität ist im Kurs- und Klausuranmeldesystem mit anzugeben. Nach Ablauf der Frist werden die Überhänge durch den Prüfungsausschuss bis Ende März verteilt. Anmerkung: Bei der Verteilung werden die angegebenen Prioritäten sowie die zur Verfügung stehende Anzahl der Prüfer berücksichtigt. Es kann zu einer Umverteilung kommen.

Mitte/Ende März und Ende September/Anfang Oktober: Abgabefrist der Anträge zur Zulassung der Kombination Bachelorarbeit-Berufspraktikum

Genaue Termine und Formblatt siehe Homepage. Weitere Informationen in den FAQs zur Bachelorarbeit auf der Homepage.

Mitte März: Abgabefrist der Anträge zur Zulassung trotz fehlender Module

(genauer Termin siehe Homepage)

Die Zulassung zur Bachelorarbeit setzt eine erfolgreiche Teilnahme an den Modulen P 1 bis P 11 voraus.

Ende März/Anfang April (SS) und Anfang Oktober (WS) genauer Termin siehe Homepage

Die Zuteilung der Betreuer wird auf der Homepage der Koordination veröffentlicht. Die Zeit zwischen Bekanntgabe und Anmeldung dient den Studierenden zur Diskussion und Besprechung möglicher konkreter Bearbeitungsthemen mit dem Betreuer.

Anmerkung: Nach §14 Abs. 4 können die Studierenden auch Themenwünsche äußern. Die Betreuer sind jedoch hieran nicht gebunden.

Anfang/Mitte April (SS) und Mitte Oktober (WS)

Die offizielle Anmeldung zur Bachelorarbeit (Anmeldeformular auf der Homepage unter Studium/Prüfungsamt) erfolgt zum Zeitpunkt des auf der Homepage angegebenen Termins (Beginn der Bearbeitungszeit). Das Anmeldeformular und die „Prüfungsanmeldung“ (siehe Immatrikulations-/Studienpapiere des laufenden Semesters) sind bei der Kontaktstelle Prüfungsamt zum angegebenen Termin abzugeben. Ab dem Anmeldetag läuft die 10-wöchige Bearbeitungszeit. Für die Kandidaten, die sich für die Kombinationsmöglichkeit entschlossen haben, beginnt die 18-wöchige Praktikums- und Bearbeitungszeit, wobei die Einteilung im eigenen Ermessen liegt.

Die Zulassung wird durch die Kontaktstelle Prüfungsamt überprüft bevor der Prüfungsausschuss die Genehmigung erteilt.

Mitte Juni/Anfang Juli (SS) und Ende Dezember (WS) genauer Termin siehe Homepage

Abgabe der Bachelorarbeit zum angegebenen Termin.

Mitte/Ende August (SS) und Mitte/Ende Februar (WS)

Abgabe der Bachelorarbeit, des Praktikumsberichts (inkl. CD) und des Praktikumszeugnisses für Kombinations-Kandidaten zum angegebenen Termin.

Voraussetzung zur Anmeldung

1. Zulassung durch den Prüfungsausschuss via Kontaktstelle Prüfungsamt. Falls Leistungsnachweise fehlen, dann müssen diese in der Kontaktstelle Prüfungsamt nachgereicht werden! (siehe „Voraussetzung zur Zulassung“)
2. Konkrete Absprache mit dem Betreuer über den Titel.

Bearbeitungszeit

Ab dem Tag der offiziellen Titelvergabe/Anmeldung läuft die 10-wöchige Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit und die 18-wöchige Praktikums- und Bearbeitungszeit der Kombinationsmöglichkeit. Siehe auch weiteres Dokument „FAQs zur Bachelorarbeit“.

Abgabe

Fristgemäße Abgabe der Bachelorarbeit in drei Exemplaren (2 x paginiert, keine Ringbuchbindung! 1x CD PDF-Format) in der Kontaktstelle Prüfungsamt (Luisenstraße 37, Raum 323A) während der Öffnungszeiten. Hinweise:

- Bitte die eidesstattliche Erklärung nicht vergessen!
- Bitte verwenden Sie keine der LMU-Logos auf Ihrem Deckblatt.
- Vergessen Sie nicht, auch den englischen Titel anzugeben.
- Zusätzlich zu den Deckblatt-Angaben sollte auch der Satz stehen: Wissenschaftliche Arbeit zu Erlangung des akademischen Grades Bachelor of Science
- Sollten Sie den Abschnitt „Prüfungsanmeldung“ aus Ihren Studienpapieren noch nicht abgegeben, bitte bei Abgabe der Arbeit vorlegen

Korrekturphase

Korrekturphase und Bewertung der Bachelorarbeit durch den Betreuer ca. 2 Wochen.

Disputation (Bachelorprüfung)

Der Disputationszeitraum liegt in der Regel in den letzten zwei Semesterwochen der Vorlesungszeit. Termin nach Absprache mit dem Betreuer. Die mündliche Prüfung dauert 30 Minuten. Die Beisitzer werden vom Betreuer bestellt.

Kombination von Bachelorarbeit und Praktikum

Bei Kombination ist darauf zu achten, dass der außeruniversitäre Betreuer die Voraussetzungen zur Prüfungsberechtigung erfüllt. Informationen dazu erhalten Sie über die Kontaktstelle Prüfungsamt Geographie. Eitere Informationen siehe auch FAQs zur Bachelorarbeit.

Ablauf wie weiter oben beschrieben. Ab dem Tag der offiziellen Titelvergabe läuft die 10-wöchige Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit und die 8-wöchige Praktikumszeit. Dabei kann über die zeitliche Einteilung selbst entschieden werden. Außerdem sind folgende gesonderte Termine zu beachten:

Mitte/Ende März (SS) und Mitte September (WS) (genauer Termin siehe Homepage)

Abgabe des Antrags auf Kombination der Bachelorarbeit mit dem Berufspraktikum im Prüfungsamt.

Mitte/Ende August (SS) und Mitte/Ende Februar (genauer Termin siehe Homepage)

Abgabe der Bachelorarbeit und des Praktikumsberichts im Prüfungsamt.

Disputationstermin nach Absprache mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer